ANTRAG

An Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



22.12.2020

Ausweitung der Kulanzregelung in der Kindertagespflege

Die LHST München wird aufgefordert, die geltende Kulanzregelung in der Münchner Tagespflege rückwirkend für das Jahr 2020 anzupassen.

Begründung

Die Landeshauptstadt München gewährt Tagespflegebetreuungspersonen auf freiwilliger Basis eine Fortzahlung der Förderleistung für 30 betreuungsfreie Tage pro Jahr. Gerade im Jahr 2020 sind durch die Corona-Pandemie und dessen Folgen oft mehr betreuungsfreie Tage entstanden. Um den selbstständigen Tagespflegepersonen und der Großtagespflege mehr finanzielle und planerische Sicherheit zu geben, ist eine Ausweitung der Kulanzregelung herbeizuführen.

Gerade dieses schwierige Jahr hat gezeigt, wie wichtig die Arbeit der Kinderbetreuung für unsere Gesellschaft ist. Durch Vorgaben der Bundes- bzw. Landesregierung entstehen zwangsläufig höhere Ausfälle. Trotzdem wird unter erschwerten Bedingungen und mit viel Flexibilität und Engagement die Betreuung unserer Kinder sichergestellt. Regelung der Rückforderung von Förderleistungen sollten daher entsprechend großzügig geregelt werden.

Alexandra Gaßmann (Initiative)

Stadträtin

Beatrix Burkhardt Stadträtin